

<p>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</p> <p>Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK)</p> <p>vom: 23.01.2012 eingegangen: 23.01.2012</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>31. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>24.01.2012 978 5 öffentlich Dez. 1</p>
<p>Errichtung und Betrieb eines Wasserwerks im Distrikt "Kastenwört" auf den Gemarkungen Karlsruhe und Rheinstetten: Anhörung der Stadt Karlsruhe zum wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren durch das Landratsamt Karlsruhe</p>		

- Kurzfassung -

Aus Sicht des Bürgermeisteramtes wird dem Ergänzungsantrag durch die Vorhabenskonzepktion und den Beschlussvorschlag in der Vorlage des Bürgermeisteramtes Nr. 957 entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: PSP-Element: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH	

Zu 1. Bindung der wasserrechtlichen Bewilligung an Grundwasserpegelstände

Die Antragsunterlagen des Vorhabensträgers gehen davon aus, dass im Rahmen des Verfahrens ein Grundwasserentnahmemanagement zur Sicherung der ökologischen Funktionen des von der Grundwasserentnahme betroffenen Raumes erfolgt. Dazu müssen messbare Umweltindikatoren, die mit Warn- und Alarmwerten belegt sind, festgelegt werden. Beim Erreichen solcher Warn- und Alarmwerte sollen dann gegensteuernde Handlungsweisen, wie etwa die Anpassung der Grundwasserentnahme nach Ort, Menge und Zeit erfolgen. Ein solches Entnahmemanagement kann beispielsweise in der Verlagerung des Entnahmenschwerpunktes innerhalb der Brunnenlinie, einer intelligenten Bewirtschaftung des Bodenwasserhaushaltes oder einer Verlagerung der Wasserförderung in andere Werke bestehen.

Mit diesem in den Antragsunterlagen schon angelegten Entnahmemanagement wird der Intension des Antragstellers entsprochen, beim Betrieb des Wasserwerks die jeweiligen Grundwasserstände zu berücksichtigen. Die notwendige Datengrundlage für eine differenziertere Beschreibung des Entnahmemanagements muss im laufenden Zulassungsverfahren noch vertieft erarbeitet werden, da z. B. neben den Grundwasserständen beispielsweise auch Messgrößen zum Bodenwasserhaushalt und vegetationskundliche Beobachtungen einfließen und berücksichtigt werden müssen. Damit wird aus Sicht des Bürgermeisteramtes dem Ergänzungsantrag entsprochen, zumal diese Intension auch der Vorlage des Bürgermeisteramtes Nr. 957 zugrunde liegt.

Zu 2. Richtlinien für die Reduzierung des Wasserverbrauches in extremen Trockenzeiten

Der Vorhabensträger unterstützt durch seine Öffentlichkeitsarbeit die Durchführung von effektiven Wassersparmaßnahmen. Seit über 20 Jahren findet auch eine intensive Fachberatung in den Zentren der Kundenberatung des Antragstellers statt. Dies soll auch weiterhin erfolgen. Damit wird aus Sicht des Bürgermeisteramtes auch diesem Anliegen entsprochen.